



**Sitzung des Stadtrates am 24.04.2024**

**Antrag der AfD-Stadtratsfraktion Halle zur Einführung einer Neugeborenenprämie in der Stadt Halle**

**Vorlagen Nummer: VII/2024/07073**

**TOP: 10.6**

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Stadtverwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.

**Begründung:**

Es existieren keine wissenschaftlichen Belege dafür, dass mit der Einführung eines „zunächst eher symbolischen Beitrags [...], der die Wertschätzung für die Verantwortung Eltern zu werden widerspiegeln soll“ (*lokale* Maßnahme), das tatsächliche Ziel des Antrags – dem Geburtenrückgang in Zeiten *globaler* Krisen (Pandemie, Kriege etc.) entgegenwirken – erreicht wird. Ein nicht belegbarer, vermeintlicher Nutzen widerspricht somit den Grundsätzen der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit gemäß § 98 Abs. 2 KVG LSA – insbesondere in Zeiten der Haushaltskonsolidierung.

Für die avisierte Neugeborenenprämie existiert zudem keine Pflicht, die sich aus einer gesetzlichen Regelung ergibt. Bei der Einführung einer Neugeborenenprämie handelt es sich vielmehr um eine neue freiwillige Leistung, für welche in der Zeit der Haushaltskonsolidierung grundsätzlich keine Ermächtigung besteht (siehe Ausführungen zum Erlass des MI LSA vom 24.09.2004: Hinweise zur Haushaltskonsolidierung, MBI. LSA Nr. 48/2004). Zwar wäre ein Abweichen von dieser sich aus dem Haushaltsgrundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit ergebenden Handlungsanweisung grundsätzlich denkbar, wenn durch konkrete Maßnahmen die Gegenfinanzierung der neuen, freiwilligen Kosten sichergestellt wird (Deckungsvorschlag).

Allerdings trägt der vorliegende Deckungsvorschlag nicht: In der Leistung 1.11120.04 Demokratie und Präventionsrat sind bspw. Personalkosten i.H.v. 131 TEUR enthalten, mit denen bereits eingestellte Beschäftigte bezahlt werden. Ebenfalls wird darüber u.a. die laufende Geschäftstätigkeit der Arbeit des Präventionsrates finanziert. Sofern demnach eine Deckung über dieses Produkt bzw. diese Leistung erfolgen soll, müssten die Stellen im Stellenplan gestrichen sowie das Personal entlassen werden (Klagerisiko), sofern sich die betreffenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht erfolgreich auf andere Stellen in der Verwaltung beworben haben sollten. Zudem müsste eine andere Finanzierungsquelle für den Präventionsrat gefunden werden, sofern die antragstellende Fraktion keine Mehrheit für einen Beschluss des Stadtrates zur Abschaffung des Präventionsrates findet. Zum Tätigkeitsfeld der Stelle Koordination Demokratieförderung ist die antragstellende Fraktion falsch informiert.

Nicht zuletzt ist die alleinige Reduzierung des Ansatzes für die Leistung „Freiraumagentur“ auf null (Leistung 1.28102.11) weder ausreichend noch derzeit möglich: Die Stadtverwaltung

ist verpflichtet, den vom Stadtrat in seiner Sitzung vom 26.02.2020 mehrheitlich gefassten Beschluss zum Freiraumkonzept der Stadt Halle (Saale) 2019 (VII/2019/00017), der die Schaffung einer Freiraumagentur für Halle (Saale) beinhaltet, umzusetzen, solange der Stadtrat keinen gegenteiligen Beschluss fasst.

Egbert Geier  
Bürgermeister